



Beschlussvorlage (Nr. 2018-0109)

| Beratungsfolge | Art | Termin |
|-----------------------|------------|---------------|
| Gemeinderat | öffentlich | 23.07.2018 |

TOP:

Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Brühl

Beschlussvorschlag:

- a) Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Gemeinde Brühl vom Dezember 2017 wird zur Kenntnis genommen.
 - b) Die darin genannten Maßnahmen werden in der vom gemeinsamen Arbeitskreis Lokale Agenda 21 und Umweltförderung vorgeschlagenen Priorisierung umgesetzt.
 - c) Ein kontinuierliches Klimaschutz-Controlling soll aufgebaut werden.
 - d) Zur Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts und zum Aufbau des Klimaschutz-Controllings wird zunächst befristet für zwei Jahre die Stelle eines Klimaschutz-Managers in Vollzeit geschaffen
-

Sachverhalt:

Das Integrierte Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Brühl wurde dem Ausschuss für Technik und Umwelt am 09.04.2018 in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt. Es wurde beschlossen, dass der Arbeitskreis Lokale Agenda 21 und die Kommission Umweltförderung in einer gemeinsamen Sitzung über das Konzept beraten und Vorschläge für die weitere Vorgehensweise erarbeiten sollten.

Zur Vorbereitung dieser Sitzung konnten Fragen zum Konzept schriftlich eingereicht werden. Diese wurden dem Gutachter, Herrn Kolbe von der KLiBA gGmbH, zur Beantwortung weitergeleitet.

Die gemeinsame Sitzung des AK Lokale Agenda 21 und der Kommission Umweltförderung fand am 25.05.2018 statt. In dieser Sitzung beantwortete Herr Kolbe die ihm zur Vorbereitung der Sitzung überlassenen Fragen mittels einer Powerpoint-Präsentation.

Im Verlauf der sich dabei entwickelnden Diskussion wurde herausgestellt, dass das Konzept als Gutachten zu sehen ist und die darin genannten 33 Maßnahmen aus Sicht des

Gutachters notwendig sind, um die im Konzept genannte Reduzierung von Treibhausgasen zu erreichen.

Welche Maßnahmen mit welcher Priorität dann umgesetzt werden, darüber entscheidet letztendlich der Gemeinderat

Bei vielen Maßnahmen wird ausdrücklich auch darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung nur dann möglich ist, wenn sich dafür Bürger engagieren, so z. B. beim Bürger –Bus (VK_06). Kommt eine Bürgerbeteiligung nicht zu Stande, kann weder dem Gemeinderat noch der Verwaltung der Vorwurf gemacht werden, dass das Konzept nicht eins zu eins umgesetzt wird.

Andere Maßnahmen, wie die Maßnahme VK_04 „Ich fahr 30, für gutes Leben in Brühl“, leben ebenfalls nur vom Mitmachen der Bürger. Keinesfalls sei angedacht, ein flächendeckendes Tempolimit von 30 km/h in Brühl einzuführen. Vielmehr sollten die Bürger freiwillig die Geschwindigkeit reduzieren.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden die Prioritäten für einzelne Maßnahmen diskutiert und festgelegt.

So sollen die Maßnahmen ÜG_01 „Klimaschutz- und Energieleitbild“, ÜG_02 „Kommunikationskonzept Klimaschutz“ und ÜG_04 „Brühler Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz“ die Priorität 1 erhalten, wobei das Leitbild und das Kommunikationskonzept vom Gemeinderat und der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz gemeinsam erarbeitet werden sollen.

Unter Priorität 2 fällt die Maßnahme EV_01 „Fernwärme ausbauen“, wobei aber aufgrund der Tatsache, dass die MVV Fernwärme und Gasnetz nicht parallel ausbauen wird, auch die Umstellung von Öl auf Gas gefördert werden soll.

Weitere Maßnahmen der 2. Priorität wären HH_03 „Heizungspumpen-Tauschaktion“, VW_01 „Energiemanagement der kommunalen Liegenschaften“, VW_04 „Dienstanweisung Energie“, VK_03 „Brühler Radwegenetz“, VK_02 „Stadtradeln“ als Werbung für das Fahrradfahren. Weiterhin sollte auch Werbung für den ÖPNV gemacht werden.

Von den „weichen“ Maßnahmen soll nur die Maßnahme VK_01 „Laufender Schulbus“ die Priorität 2 erhalten, alle anderen Maßnahmen sind in Priorität 3 oder höher einzustufen.

Ebenfalls diskutiert wurde die mögliche Einstellung eines Klimaschutzmanagers. Als Fazit aus dieser Diskussion konnte folgendes festgehalten werden: ein Klimaschutzmanager ist notwendig, um das Konzept bzw. Teile davon umzusetzen. Eine Förderung dieser Stelle mit 65% der Personalkosten ist nur möglich, wenn sie neu geschaffen wird. Um geeignete Bewerber zu finden, soll die Stelle nach der Förderzusage als ganze Stelle ausgeschrieben werden.

Der Arbeitskreis einigte sich darauf, dass dem ATU und dem Gemeinderat empfohlen werden sollte, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen, die vorgeschlagene Priorisierung der Maßnahmen zu übernehmen und die Umsetzung der Maßnahmen mit Priorität 1 und 2 zu beschließen und einen Klimaschutzmanager befristet für zwei Jahre in Vollzeit einzustellen.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 über die vom Arbeitskreis vorgeschlagene Vorgehensweise erneut beraten. Er schlägt dem Gemeinderat vor, folgendes zu beschließen:

- a) Das Klimaschutzkonzept wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die vom Arbeitskreis vorgeschlagene Priorisierung der Maßnahmen wird übernommen und die Maßnahmen mit 1. und 2. Priorität werden umgesetzt:

Priorität 1:

- ÜG_01 „Klimaschutz- und Energieleitbild“
- ÜG_02 „Kommunikationskonzept Klimaschutz“
- ÜG_04 „Brühler Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz“

Priorität 2:

- EV_01 „Fernwärme ausbauen“
- HH_03 „Heizungspumpen-Tauschaktion“
- VW_01 „Energiemanagement der kommunalen Liegenschaften“
- VW_04 „Dienstanweisung Energie“
- VK_03 „Brühler Radwegenetz“
- VK_02 „Stadtradeln“
- VK_01 „Laufender Schulbus“

- c) Ein kontinuierliches Klimaschutzcontrolling soll aufgebaut werden.
- d) Zur Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts und zum Aufbau des Klimaschutz-Controllings wird zunächst befristet für zwei Jahre die Stelle eines Klimaschutz-Managers in Vollzeit geschaffen.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

| Einstimmig | Stimmenmehrheit | Anzahl ja | Anzahl nein | Anzahl Enthaltungen | Abweichender Beschluss |
|------------|-----------------|-----------|-------------|---------------------|------------------------|
| | | | | | |